

Kampfrichterwesen



HTV · Zwischen den Krämen 4 · 34560 Fritzlar

Zwischen den Krämen 4
34560 Fritzlar

An alle Mitgliedsvereine des HTV

Phone: 0 56 22 - 79 99 45
Fax: 0 56 22 - 79 99 46

E-Mail:
info@hessischer-triathlon-verband.de

Internet:
www.hessischer-triathlon-verband.de

Fritzlar, den 18.12.2011

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

hiermit lassen wir Ihnen die neusten Informationen für das Kampfrichterwesen des HTV zu kommen.

Zur Durchführung von Triathlon- / Duathlonwettkämpfen nach dem Regelwerk der DTU bedarf es ausgebildeter Wettkampfrichter. Die Zahl der zurzeit ausgebildeten Kampfrichter ist niedriger als die Zahl der zu betreuenden Veranstaltungen.

Bitte helfen Sie mit, dass der HTV wieder auf eine ausreichende Anzahl ausgebildeter Kampfrichter zurückgreifen kann, um möglichst alle Wettbewerbe durch Wettkampfrichter zu betreuen.

Wir appellieren an Sie als Vertreter Ihres Vereins, uns Kampfrichter zur Ausbildung zu melden. Außer Reisekosten übernimmt der HTV die Kosten für die Aus- und Weiterbildung, was nicht in allen Landesverbänden so gehandhabt wird. Jeder Kampfrichter erhält nach seiner Ausbildung seinen Kampfrichterausweis, seine Kampfrichterkleidung (Polohemd, Weste, Mütze) und Karten (gelb und rot).

Die nächste Neuausbildung findet statt am:

Sonntag, den 15.01.2011

09:00 bis ca 17:00 Uhr

in der Sportschule des Isb h in Frankfurt

Nachstehend sind die vom Vorstand des HTV erlassenen Richtlinien (s. Gebührenordnung) zusammengestellt. Der HTV kann seiner Verpflichtung aus den Wettkampfordnungen der DTU nur nach kommen, wenn Sie Kampfrichter zur Ausbildung schicken und nicht in Erwägung ziehen, Ihre Verpflichtung zur Stellung von Kampfrichtern durch Zahlung der Strafen zu erfüllen.

Anzahl der Kampfrichter auf Basis der beantragten Startpässe:

- 1-14 Pässe kein Kampfrichter
- 15-30 Pässe 1 KR
- 31-50 Pässe 2 KR
- 51-99 Pässe 3 KR
- ab 100 Pässen 4 KR

Strafen:

- Erster fehlender Wettkampfrichter 150,00 EUR
- Zweiter fehlender Wettkampfrichter 125,00 EUR
- Dritter fehlender Wettkampfrichter 100,00 EUR
- Vierter fehlender Wettkampfrichter 100,00 EUR

Anzahl der Kampfrichter auf der Basis von Mannschaften in Ligen:

- Mannschaft in der RL 1 KR Strafe: 150 EUR
- Mannschaft in der 1.HTL 1 KR Strafe: 125 EUR
- Mannschaft in der 2.HTL 1 KR Strafe: 100 EUR
- Mannschaft in der 3.-5. H TL 1 KR Strafe : 100 EUR

Für die von den Vereinen verpflichtend zu stellenden Anzahl von Kampfrichtern ist immer die höchste der beiden Möglichkeiten - Startpässe oder Mannschaften in den Ligen - zu Grunde zu legen.

Jeder Kampfrichter soll mindestens 3 Einsätze / Jahr erbringen. Bei Unterschreitung dieser Anzahl ist vom Verein ein Strafgeld zu zahlen:

- bei nur 2 -Einsätzen 50 EUR
- bei einem Einsatz 100 EUR
- bei keinem Einsatz 150 EUR

Erbringen Kampfrichter eines Vereins mehr als die geforderte Mindestzahl an Einsätzen, so ist eine Entlohnung für den Verein vorgesehen.

z.B.: ein Kampfrichter mit 6 Kampfrichtereinsätzen erfüllt die Verpflichtung für 2 Kampfrichter.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Hannappel
Geschäftsführer